



Benützungsordnung des Clubhauses



1. Allgemeines

- 1.1. Das Clubhaus steht allen SCM-Mitgliedern zur Verfügung.
- 1.2. Die Reservation des Clubhauses erfolgt ausschliesslich über die Clubhausverwaltung.
- 1.3. Das Clubhaus kann nach folgender Priorität reserviert werden:
 - Clubanlässe
 - Anlässe von Flotten des SCM
 - Anlässe von Clubmitgliedern
 - Fremdanlässe
- 1.4. Clubanlässe sind Kostenfrei; Flottenanlässe, Privat-und Fremdanlässe sind kostenpflichtig. Es gelten die Bestimmungen des Mietvertrages.
- 1.5. Die Haupteingangstüre ist nur während offiziellen SCM-Anlässen geöffnet.
- 1.6. Jedes Aktivmitglied hat Anrecht auf einen Schlüssel für die Haupteingangstüre. Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 100.--. Der Zutritt wird elektronisch registriert.
- 1.7. Nicht frei zugänglich sind: Heizungsraum, Küche/Büro.
- 1.8. Ordnung, Sauberkeit und „Geschirr abwaschen“ sind eine Selbstverständlichkeit.
- 1.9. Ab 22 Uhr sind die Vorschriften bezüglich Nachtruhestörung einzuhalten.
- 1.10. Weisungen von Vorstandsmitgliedern sind zu befolgen. Bei Verstössen gegen diese Benützungsordnung kann der Vorstand entsprechende Massnahmen ergreifen.

2. spezifische Bestimmungen

1. Beschädigungen / Verschmutzungen/ Defekte am Clubhaus, an Einrichtungen oder Mobiliar sind zu melden. Verursacher kommen für die Wiederherstellung oder den Ersatz auf. Besondere Sorgfalt ist dem Parkettboden zu widmen: Stiletos sind verboten.
2. Eltern, Trainer haften für die Kinder.
3. Segelsäcke, persönliche Effekten etc. dürfen nur während der Dauer des Anlasses im Clubhaus gelagert werden.
4. Lagern von Material, Aufhängen von Bildern, Wimpeln, Änderungen an der Einrichtung etc. darf nur mit Genehmigung der Clubhausverwaltung erfolgen.
5. Speisen und Getränke dürfen nur während der Dauer des Anlasses im Kühlschrank gelagert und müssen anschliessend entsorgt bzw. entfernt werden.
6. Die Person, welche nach einem Anlass als letzte das Clubhaus verlässt, übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemässen Zustand lt. aufliegender Checkliste.

3. Konsumation

- 3.1 Ein Sortiment an Getränken ist allen Clubmitgliedern in Selbstbedienung zugänglich.
- 3.2 Die Bezahlung gemäss Preisliste ist Ehrensache

Datum: 30.5.2017

Der Vorstand